

## Information zur Selbstauskunft

Die Kostenbeiträge für die Betreuung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung der Stadtgemeinde Bremen werden zentral vom Kita-Beitragsservice festgesetzt. Nachstehend finden Sie die wichtigsten Informationen zum Kita-Beitrag. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich gern an:

**Kita-Beitragsservice**  
**Postanschrift:**  
Performa Nord  
Schillerstraße 1  
28195 Bremen  
**Telefon: 0421-361-31112**  
**kitabeitrag@performanord.bremen.de**

**Besuchszeiten:**  
Mo, Fr 9 – 12 Uhr  
Di, Do 9 – 15 Uhr

**Besucheranschrift:**  
An der Weide 50, 3. OG  
28195 Bremen

### 1. Wie hoch ist der Kita-Beitrag?

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Ihrer finanziellen und familiären Situation. Folgende Faktoren spielen bei der Berechnung der Beiträge eine Rolle:

- Familieneinkommen (Einkommensgemeinschaft)
- Geschwister in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater)
- Haushaltsgröße
- Betreuungsumfang.

Grundsätzlich gilt: Der Kostenbeitrag für die Betreuung in einer Tageseinrichtung ist ein Jahresbeitrag. Er wird also im Voraus für ein Jahr, nämlich das Kita-Jahr vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres, festgesetzt und ist dann in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten. Unterjährige Änderungen sind nur in Ausnahmefällen und auf Antrag (Härtefallantrag) möglich.

### 2. Wer gehört zur Einkommensgemeinschaft?

Für die Berechnung der Beiträge wird das Einkommen der in einem Haushalt lebenden Eltern und ihrer kindergeldberechtigten Kinder herangezogen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil, wird dessen Einkommen und ggf. das Einkommen eines neuen Ehegatten angerechnet. Ebenfalls in die Berechnung einbezogen werden dann die Einkommen der leiblichen Kinder des neuen Partners, wenn sie eine Kindertagesbetreuung nutzen sowie das Einkommen gemeinsamer leiblicher Kinder.

Nicht zur Einkommensgemeinschaft gehören:

- Unverheiratete oder nicht als Lebenspartner eingetragene Stiefeltern
- Kinder eines neuen Ehegatten/ Lebenspartners, sofern sie nicht selbst in einer Kita oder in Kindertagespflege betreut werden
- Großeltern



**Besuchszeiten**  
Mo, Fr 9 – 12 Uhr  
Di, Do 9 - 15 Uhr



**Besucheranschrift**  
Eingang:  
An der Weide 50  
3. OG  
28195 Bremen

**Bus / Straßenbahn**  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

**Dienstgebäude**  
Performa Nord:  
An der Weide 50  
28195 Bremen



**Postanschrift**  
Kita-Beitragsservice  
Performa Nord  
Schillerstraße 1  
28195 Bremen

## Was ist Einkommen?

Für die Festsetzung des Kostenbeitrages werden Angaben zum Einkommen der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten benötigt. Maßgeblich für die Beitragsfestsetzung sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Kindergartenjahres.

**Ausnahme: Sollte sich Ihr Einkommen wesentlich verbessert oder verschlechtert haben, können die Einkommensverhältnisse des letzten Kalenderjahres oder der letzten 12 Monate vor Beginn des Kindergartenjahres berücksichtigt werden.**

Grundsätzlich wird das jeweilige Jahresbruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten zu Grunde gelegt.

## 3. Wie wird das Einkommen berechnet?

### **Bei Nichtselbständigen**

Pauschal werden zurzeit 1.000,00 € Werbungskosten vom Jahresbruttoeinkommen abgezogen, wenn nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden. Weitere Sonderausgaben oder Verluste werden nicht berücksichtigt.

### **Bei Selbständigen**

Positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit (z. B. Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft) sind der Gewinn. Nicht berücksichtigt werden weitere Sonderausgaben oder Verluste.

### **Für alle Einkommensarten gilt:**

Angerechnet wird die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

## 4. Wie wird der Beitrag festgesetzt?

Auf der Basis Ihrer Selbstauskunft wird der Kostenbeitrag vorläufig festgesetzt. Ihre Selbsteinschätzung wird zu einem späteren Zeitpunkt ggf. durch die Vorlage Ihrer Einkommensnachweise überprüft.

Wird im Rahmen dieser Nachberechnung festgestellt, dass Eltern einen zu hohen oder zu niedrigen Beitrag gezahlt haben, kann der Bescheid gem. § 48 Abs. 2 Satz 2 SGB X auch rückwirkend geändert werden. Es kann in solchen Fällen zu einer Erstattung oder einer Nachzahlung von Beiträgen kommen.

Um insbesondere hohe Nachzahlungen Ihrerseits zu vermeiden, sollten Sie die Berechnung Ihres Einkommens, sofern Sie diese nicht dem Einkommensteuerbescheid entnehmen können, mit größtmöglicher Sorgfalt vornehmen. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gern an den Kita-Beitragsservice, der Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung steht).



**Besuchszeiten**  
Mo, Fr 9 – 12 Uhr  
Di, Do 9 - 15 Uhr



**Besucherschrift**  
Eingang:  
An der Weide 50  
3. OG  
28195 Bremen

**Bus / Straßenbahn**  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

**Dienstgebäude**  
Performa Nord:  
An der Weide 50  
28195 Bremen



**Postanschrift**  
Kita-Beitragsservice  
Performa Nord  
Schillerstraße 1  
28195 Bremen